



Salzburg, am 21. Oktober 2015

EHRENKRÄNKUNG

Die **FSG** stellte im Fachausschuss den Antrag auf Abänderung des LPD-Auftrages vom 07.10.2015 betreffend der Vorgangsweise bei Ehrenkränkung zum Nachteil von Exekutivbediensteten im Dienst.

Wir fordern:

- Zurverfügungstellung eines normierten, neutralen Anzeigeformulars (ohne Polizeibezug) im Intranet seitens der LPD
- Übernahme des Kostenrisikos seitens der LPD
- Gestattung der Teilnahme am Verfahren in der Dienstzeit

Auch wenn es sich bei der Ehrenkränkung um eine Privatanklagesache handelt, widerfährt diese den Kolleginnen und Kollegen ausschließlich aus Gründen, die in ihrer Dienstausbildung und Erfüllung ihrer Dienstpflichten liegen. Deshalb kann man sich durchaus eine weitest gehende Unterstützung des Dienstgebers für den Dienstnehmer bei der Durchsetzung und dem Schutz seiner Interessen und Ehre erwarten!

**Die Übernahme des Kostenrisikos und
Gewährung von Dienstzeit zur Teilnahme am
Verfahren sind für die **FSG** ein Selbstverständnis!**

Mit freundschaftlichen Grüßen

Walter Deisenberger

Dietmar Wimmer Andreas Gruber Roman Schatteiner

Dein Team im Fachausschuss

bei der LPD Salzburg 5020 Salzburg, Alpenstraße 90 www.fsg4u.at
Tel.: 059133/50-1900 @ lpd-s-fa-fsg@polizei.gv.at

